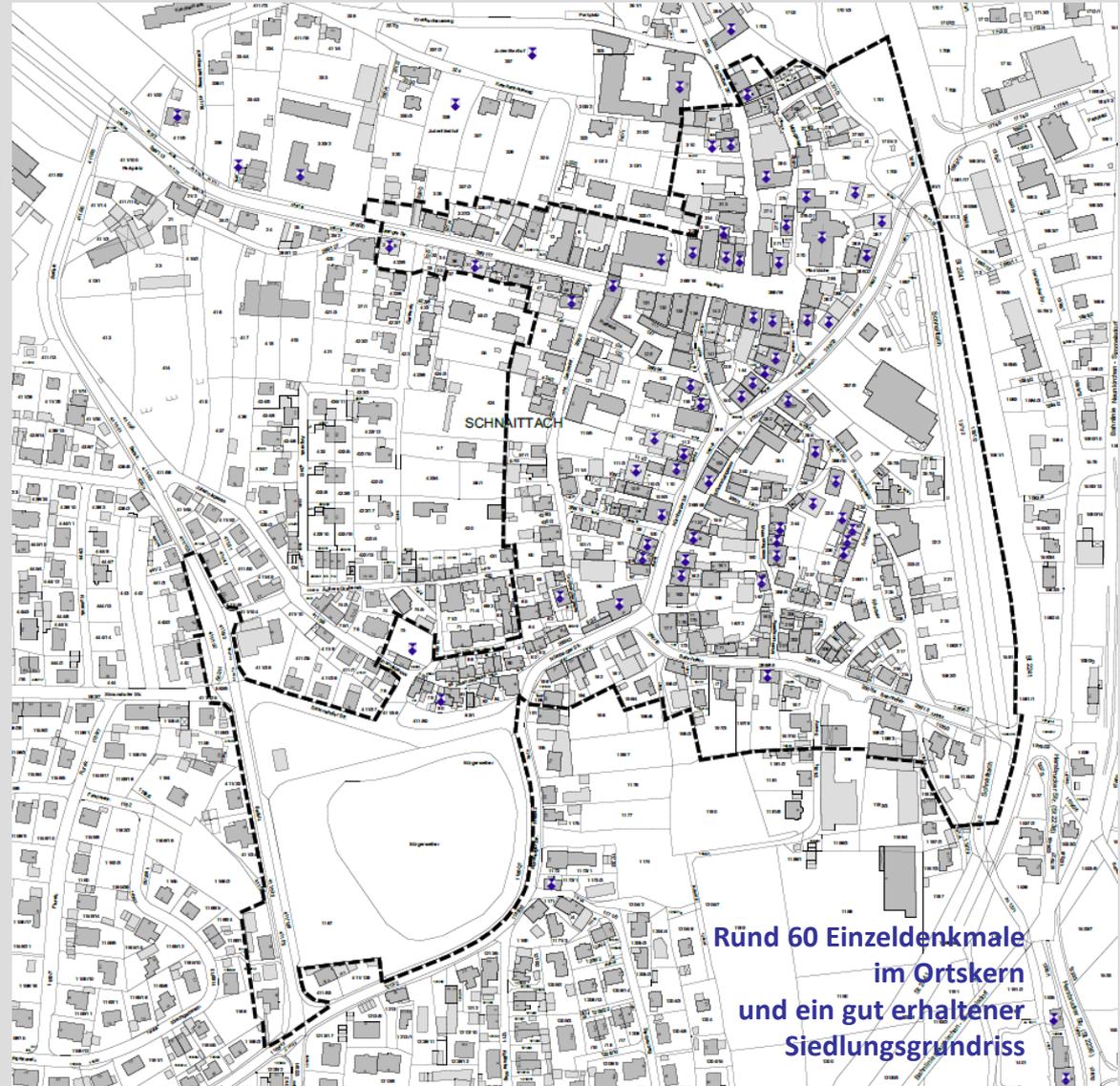


Ortskernsanierung in Schnaittach

Möglichkeiten und Angebote für Privatleute

Eckdaten zur Sanierung in Schnaittach

- Städtebauförderung seit 1985
- Vorbereitende Planungen 1986
- Einzelmaßnahmen der Gemeinde seit 1986
- Sanierungsgebiet „Ortskern“ seit 2000 mit Gebietserweiterung 2006
- zahlreiche Baudenkmale im Ortskern
- Im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz



Revitalisierung von Leerständen



Grundsatz: Sanierung vor Neubau

„Erhaltung und Sanierung vorhandener Bausubstanz geht vor Abriss und Neubau. Auch Umnutzungen, Anbauten und Erweiterungen können eine zeitgemäße Nutzung der Gebäude ermöglichen.“



Es gibt im Sanierungsgebiet eine breite Palette an individuellen **Angeboten** und **Möglichkeiten für Privatsanierungen**

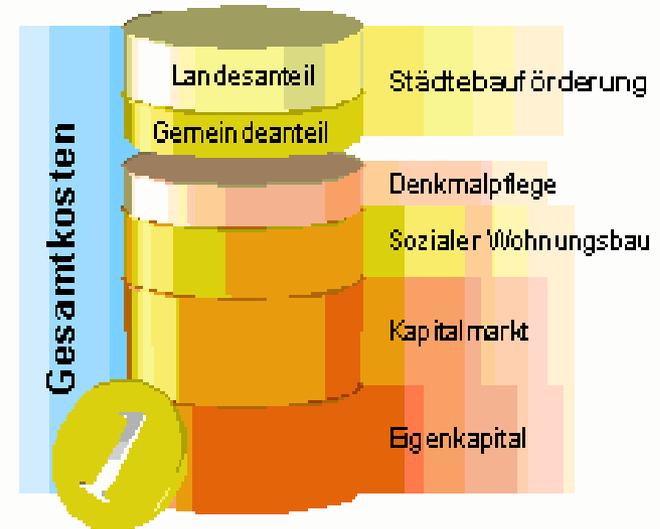
- Sanierungsberatung
- kommunales Förderprogramm
- Modernisierungsgutachten
- Grundstücksfreilegungen
- erhöhte Abschreibung von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten, auch für selbst genutzten Wohnraum (9% auf 8 Jahre, danach 7% auf 4 Jahre)
- kostengünstige Kredite und Zuschüsse
- in besonderen Einzelfällen umfassende Wohnungs- und Gebäudemodernisierungen

KFW
Bank aus Verantwortung



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Beispieldarstellung einer Modernisierungsfinanzierung bei Mehrfachförderung



Das Kommunale Förderprogramm

Welche Maßnahmen können gefördert werden :

- Fassaden- und Dachinstandsetzungen
- Freiflächen- und Hofgestaltungen
- Planung + Eigenleistungen

Wie wird gefördert:

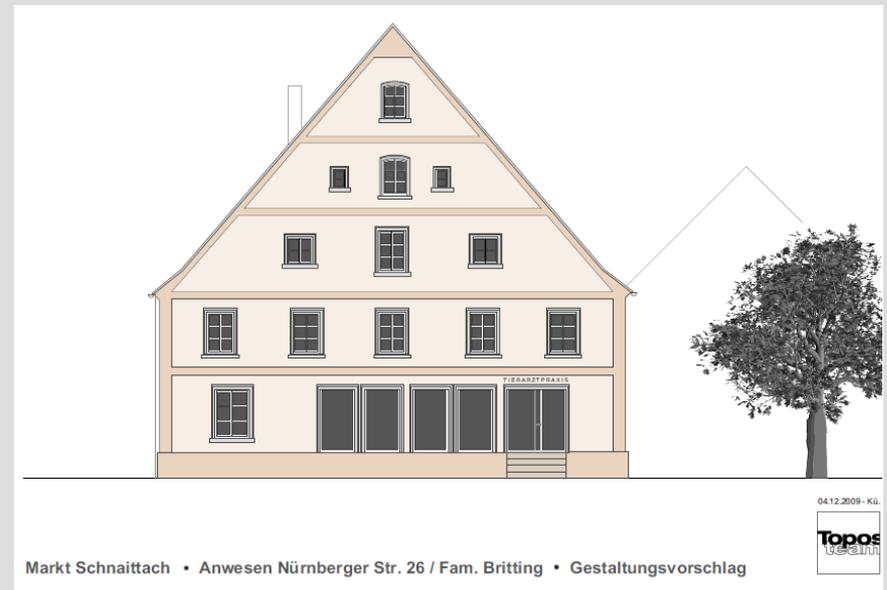
- Zuschüsse bis zu 30 % der anerkannten förderfähigen Kosten
- Höchstbetrag je Gesamtmaßnahme max. 10.000,- €

Grundbedingung für eine Förderung: Beachtung der Gestaltungsrichtlinien



Wie funktioniert das Kommunale Förderprogramm

- Kontaktaufnahme mit der Gemeinde
- **Beratungsgespräch** vereinbaren
- Denkmalschutz klären
- Antragsunterlagen bei Gemeindeverwaltung einreichen
 - ✓ Maßnahmenbeschreibung und Lageplan
 - ✓ Kostenangebote (mind. 2 je Gewerk)
 - ✓ Finanzierungsübersicht



Wie funktioniert das Kommunale Förderprogramm

- **Förderzusage abwarten**
- Bauphase
- Rechnungen, Ausgabenübersicht und Fotos einreichen
- **Auszahlung** der Zuschüsse nach Prüfung durch den Sanierungsbeauftragten

Bitte Beachten: Maßnahmen, die vor einer Förderzusage begonnen werden, können nicht gefördert werden!



Modernisierungsvereinbarung

In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet besteht für Haus- bzw. Wohnungseigentümer die Möglichkeit, Bau- und Planungskosten für **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** bei Gebäuden erhöht steuerlich abzuschreiben.

Voraussetzung ist der Abschluss einer **Modernisierungsvereinbarung** mit dem Markt Schnaittach vor Beginn der Baumaßnahmen.



ZwischenNutzen!

Ausstellung, Podiumsdiskussion, Workshop und Film
zum Thema Zwischennutzungen und Leerstand

26.02. bis 27.03.2015

Öffnungszeiten: Di: 10 bis 13 Uhr, Fr: 16 bis 20 Uhr,
Sa: 14 bis 17 Uhr, So: 14 bis 18 Uhr



Veranstaltungsort: LeonART, Leopoldstraße 24, 90439 Nürnberg

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei!

Das detaillierte Programm finden Sie unter www.leonhard-schweinau.info und auf dem Veranstaltungsflyer, der in Kulturläden und im Stadtteil ausliegt.

... und wenn es nicht
gleich klappt mit einer
umfassenden

Modernisierung:

Warum nicht eine Zwischennutzung?

Alles besser als ein
Gebäude jahrelang leer
stehen zu lassen.

Dokumentation unter
[http://www.leonhard-schweinau.info/
index.php?id=66](http://www.leonhard-schweinau.info/index.php?id=66)



Leerstandstag
12.03.17



Der Weg zum Erfolg

Nur das Zusammenwirken von privater Bautätigkeit und Investitionen der öffentlichen Hand sichert langfristig einen lebendigen alten Ortskern.

Notwendig sind **maßgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelfall.**

Dazu braucht es eine Kombination aus

- kompetenter Beratung
- verbindlichen Regeln = Gestaltungsrichtlinien
- Anreize = Kommunales Förderprogramm + Steuererleichterungen

